

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/031/2021/1

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Datum: 19.11.2021 Az.: 32-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 222.085,10 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt	Datum: 19.11.2021
Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Az.: 32-12

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019

Ergänzungsvorlage vom 19.11.2021:

Die Prüfung des Betriebsergebnisses 2019 durch das Prüfungsamt war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für die Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021 noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die nunmehr abgeschlossene Prüfung hat ergeben, dass das Betriebsergebnis 2019 um 2.374,96 € nach oben korrigiert werden muss. Der erwirtschaftete Überschuss liegt somit bei insgesamt 222.085,10 €.

Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021 entsprechend mündlich modifiziert und ist nun an den korrigierten Überschuss angepasst worden.

Eine aktualisierte Übersicht der Betriebsabrechnung 2019 (*aktualisierte Anlage*) ist in der Anlage beigelegt.

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Es muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2019. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2019 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ausschließlich der dem Verband angeschlossenen Entsorgungsanlagen. Dies ist in der Regel das Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Wuppertal.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2019 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **106.613,84 Mg**. Es lag damit um 342,61 Mg bzw. 0,32 % niedriger als im Jahr 2018.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammelungen fiel mit insgesamt **6.892,18 Mg** gegenüber 2018 um 194,79 Mg bzw. 2,75 % geringer aus.

Der in den kreisangehörigen Städten eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH in Ratingen-Lintorf - verwertete **Bioabfall** sowie die auf dem Komposthof der Fa. GKR mbH in Velbert kompostierten Bioabfälle verringerten sich um 521,15 Mg auf **30.161,52 Mg** (2018: 30.682,67 Mg). An Bioabfallmenge war somit in 2019 1,70 % weniger zu verzeichnen. Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** lag in 2019 nur bei **10.233,09 Mg** gegenüber 10.812,67 Mg in 2018. Der Mengenrückgang beträgt 5,36%.

Die weiter rückläufigen Mengen an Bioabfällen und Grünabfällen werden auf den erneut sehr trockenen Sommer 2019 zurückgeführt.

Auch das **Altpapieraufkommen** war im Jahr 2019 weiter rückläufig. Es lag mit **32.849,86 Mg** (2018: 34.395,66 Mg) um 1.545,8 Mg bzw. 4,49 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2019 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von **135,00 €/Mg** zu entrichten.

Für die Kompostierung der **Bioabfälle** wurde die Gebühr in Höhe von **104,70 €/Mg** beibehalten. Ein kostendeckender Kompostierungspreis in Höhe von 112,77 € wurde in 2019 nicht an die Gebührenzahler weitergegeben, sondern die mit den kreisangehörigen Städten abgerechnete, beibehaltene Gebühr wurde weiterhin durch eine erhöhte Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gestützt.

Für **Garten- und Parkabfälle** wurde in 2019 ebenfalls der bisherige Gebührensatz von **47,60 €/Mg** erhoben. Zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung erfolgte auch für diesen Bereich ein Ausgleich durch Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich.

Das **Gesamtbetriebsergebnis 2019** schließt mit einem geringen **Überschuss** in Höhe von **219.710,14 €** ab (siehe Anlage 1). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **22.813.514,00 €** einer Größenordnung von **0,96 %**.

Im Bereich Vermarktung des **Altpapiers** kam es in 2019 zu einem weiteren Mengenrückgang und zu einem weiteren, diesmal dramatischen Einbruch des Altpapierpreises. Im **Januar 2019** betrug der Erlös für Altpapier **101,06 €/Mg**, war im **Juli 2019** schon auf **85,87 €/Mg** abgesunken und fiel weiter über **70,54 €/Mg** im **Oktober 2019** auf **49,18 €/Mg** im **Dezember 2019**.

Gegenüber den Vorjahren und gegenüber der Kalkulation konnten in diesem Bereich wiederum nur erheblich weniger Erlöse erzielt werden (Erlös 2016: 3,9 Mio €, Erlös 2017: 4,5 Mio €, Erlös 2018 2,7 Mio €, **Erlös 2019 2,18 Mio**).

Die **Kosten** für den Umschlag und die Logistik der **Altpapierverwertung** (abgerechnete Kosten lt. Betriebsabrechnung 2019 mit **504.327,70 €** blieben auf gleichem Niveau wie 2018 (506.555,53 €).

Zum Abbau des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und zum Ausgleich der v. g. mindernden Einnahmeeffekte floss für 2019 eine **Sonderpostenentnahme** i. H. v. **1.887.050,00 €** in die Betriebsabrechnung ein.

Als positiver Aspekt ist die **Kostenentwicklung für die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal** zu benennen. Sie fiel kostengünstiger aus, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.05.2020 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2019 entschieden hatte, den endgültigen Entsorgungspreis 2019 um 5,32 €/Mg auf 131,13 €/Mg für die EKOCity-Mitglieder rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese Entgeltermäßigung ergaben sich in 2019 für den Kreis **Minderkosten** von **630.786,11 €**. Der genannte positive Beitrag konnte zusätzlich in einer gewissen Größenordnung dazu beitragen, die nicht kostendeckenden Gebühren für die Bioabfall- und Grünabfallverwertung, sowie die erheblichen Mindereinnahmen im Bereich der Altpapiervermarktung zu kompensieren.

Die „**Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung**“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als **Sonderposten** unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, weist nach der einkalkulierten Entnahme 2019 (1.887.050,00 €) am **31.12.2019** einen **Bestand** in Höhe von **1.457.953 €** auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW wird der Überschuss 2019 von **222.085,10 €** bei der Kostenstelle K110101G Entsorgung häuslicher Abfälle zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Im Jahresabschluss 2019 wurden vorsorglich bereits **115.440 €** für ein absehbar positives Rechnungsergebnis als Zuführungsbetrag zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückgestellt. Nach abschließender Erstellung der Betriebsabrechnung ergibt sich für das Jahr 2019 nunmehr eine höhere Überdeckung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung von insgesamt **222.085,10 €**. Abzüglich der bereits zurückgestellten **115.440 €** ist noch ein weiterer Betrag von **106.645,10 €** für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung zurückzustellen.

Der Bestand des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in Höhe von dann 1.564.598 € wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes für die Restmüllentsorgung (Kreismischgebühr) in die Gebührenbedarfsberechnung(en) eingerechnet.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2019 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2009 - 2019 (*Anlage 1.2*) beigelegt.

Finanzielle Auswirkung

Kostenstelle	K110101G	Gebührenhaushalt Abfall Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Planung der folgenden Haushaltsjahre
--------------	----------	---

Anlagen

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2019

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2009 - 2019